

Bildung und Kultur
Denkmalpflege und Ortsbildschutz
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus

Schlussrechnung und Dokumentation

Die Schlussdokumentation bildet einen festen Bestandteil der Finanzhilfen von Bund und Kanton. Die Dokumentation ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Arbeiten am Objekt und bildet eine Grundlage für spätere Massnahmen. Sie muss folgende Beilagen enthalten:

- Schlussabrechnung (2x) inkl. Rechnungskopien (1x). Die Abrechnung muss nach BKP (Baukostenplan) aufgestellt und die beitragsberechtigten Kosten separat ausgewiesen werden
- Ausführungspläne falls abweichend von Aufnahmeplänen (2x): 1:20, 1:50 oder 1:100 (Fassadenpläne, Grundrisse, Deckenplan, Quer- und Längsschnitte, Details). Bei baulichen Veränderungen sind die bestehenden Teile schwarz, die abzubrechenden gelb und die neuen rot anzugeben
- Beschreibung der getroffenen Massnahmen, verwendeten Techniken und Materialien (2x)
- Fotodokumentation (2x) des Vor- und Nachzustandes mit Angabe des Fotografes und des Objektes: Analoge Fotoaufnahmen oder Digitalaufnahmen mit Ausdruck auf Fotopapier, Format 13x13 oder 13x18, 300 dpi sowie zusätzlich eine CD mit Foto-Dateien im tif- oder jpg- Format (Dateiname Gemeinde_Parz.-Nr._Foto-Nr. z.B. Glarus_385_01, Glarus_385_02 etc.).
Empfehlung: Objekt mit Umgebung, alle Fassaden, Innenaufnahmen sämtlicher Räume, Detailaufnahmen (Fenster, Türen, Interieur, etc.), charakteristische Schadensbilder